

## Stellungnahme der LAG NRW

### zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen nimmt die vorliegenden Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 mit großer Anerkennung für die nahezu durchgängige Berücksichtigung frauenspezifischer Belange zur Kenntnis. Zahlreiche Einzelpositionen sowie die Ausweisung von frauenspezifischen Titeln bei ressortübergreifenden Ansätzen zeigen, wie wichtig und mittlerweile erfolgreich die Bemühungen um strukturelle Gleichstellungspolitik sind.

Die Plandarstellung in der vorliegenden Form zeigt, dass die unzulässige Engführung frauenpolitischer Themen und die Beschränkung auf sozialpolitische Intervention weitgehend einer offenen und emanzipatorischen Betrachtung und Etablierung vieler Politikbereiche gewichen sind.

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen früherer Legislaturperioden zeigt sich aber auch, dass nicht nur quantitativ haushalterische Fortschritte erzielt wurden. Die konkrete Benennung frauenspezifischer Handlungsfelder und gleichstellungsförderlicher Etatpositionen erfolgt inhaltlich klar konturiert. Eindeutige politische Ziele, unterlegt mit konkreten Zahlen, haben die Subsumierung des Frauteils unter weiter gefasste sozialpolitische Programmbeispiele abgelöst.

Wir begrüßen die erkennbare Tendenz, schon bei der „vorkonzeptionellen“ fiskalischen Darstellung der aufgelegten Förderprogramme die Geschlechterperspektive deutlich zu benennen, beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, und sehen hier mittelbar die Beteiligungsrechte und -pflichten der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt, indem bei entsprechenden Maßnahmeplanungen deren Beteiligung sicher zu stellen und zu dokumentieren sein wird.

Dieser Kurs muss aus unserer Sicht gehalten und über das Haushaltsjahr hinaus verstetigt werden, um unter allen Umständen einen Rückfall hinter bereits verhandelte Positionen zu verhindern.

Die 375 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als Sachwalterinnen des Gleichstellungsgebots in den Kommunen und Kreisen begrüßen besonders, dass die ausgewiesenen Etats zu den originären Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ohne Kürzung für das kommende Haushaltsjahr im Plan stehen und sehen auch dies als positive Resonanz auf die gemeinsamen frauenpolitischen Anstrengungen und Diskurse der vergangenen Jahre.

**Antje Buck**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Mülheim an der Ruhr  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim a. d. Ruhr  
Tel. 0208-455 15 40  
antje.buck@stadt-mh.de

**Daniela Franken**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Lippstadt  
Ostwall 1  
59555 Lippstadt  
Tel. 02941-980 330  
daniela.franken@stadt-lippstadt.de

**Doris Freer**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Duisburg  
Burgplatz 19  
47049 Duisburg  
Tel. 0203-283 20 47  
d.freer@stadt-duisburg.de

**Renate Hopperdizel**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Märkischer Kreis  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351-966 61 30  
gleichstellungsbeauftragte@maerkischer-kreis.de

**Monika Lüpke**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Löhne  
Oeynhausener Str. 41  
32584 Löhne  
Tel. 05732-100 344  
m.luepke@loehne.de

**Monika Molkentin-Syring**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Kreuztal  
Siegener Str. 5  
57223 Kreuztal  
Tel. 02732-51 310  
m.molkentin@kreuztal.de

**Gabriele Neuhöfer**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Niederkassel  
Rathausstr. 19  
53859 Niederkassel  
Tel. 02208-946 61 14  
g.neuhoefer@niederkassel.de

**Silke Tamm-Kanj**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Würselen  
Morlaixplatz 1  
52146 Würselen  
Tel. 02405- 67 217  
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

Hervorzuheben sind hier vor allem die lebenslagenbezogenen Förderprogramme für Frauen und Mädchen im Kapitel 7 sowie die institutionelle Förderung an den Frauenrat NRW, bei der eine Erhöhung vorgesehen ist.

Die Fortsetzung der „Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen“ (Titelgruppe 61) war ursprünglich im vorvergangenen Jahr als Maßnahme und Antwort auf evidenzbasierte Herausforderungen im Kontext der Flüchtlingsbewegungen kurzfristig eingerichtet worden. Es hat sich als vorausschauend und richtig erwiesen, hier ein frauenspezifisches Lagebild mutig zu antizipieren und zu problematisieren, dessen Brisanz zunächst so deutlich nur aus fachpolitischer Sicht absehbar war. Die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu diesem frühen Zeitpunkt eingerichtete Soforthilfe ist landesweit intensiv in Anspruch genommen worden. Zahlreiche Gleichstellungsbeauftragte haben – gemeinsam mit den örtlichen Angeboten der Fraueninfrastruktur – auf der Basis dieses Programms in einem Szenario der elementaren Katastrophenhilfe für die neu zu uns gekommenen Frauen und Mädchen qualifizierte Gleichstellungsimpulse setzen können.

Die Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre haben aus Sicht der LAG NRW viele Ressourcen und Kompetenzen institutionalisierter Gleichstellungspolitik und die Bedeutung der Fraueninfrastruktur noch einmal verdeutlicht und so – neben der konkreten Wahrnehmung kaum vorstellbarer Not bei Frauen und Mädchen – die alltägliche Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Handelns für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung bestätigt. Dass hierbei die entsprechend benötigten materiellen Mittel zu wesentlichen Teilen aus Landesmitteln beantragt werden konnten, ist positiv hervorzuheben.

Gleichwohl erwartet die LAG NRW eine Absicherung bzw. Verstärkung des aktuellen Finanzmodus auch über die nächsten Jahre hinaus, um einen vergleichbaren Wirkungsgrad zu erhalten. Dringend erforderlich ist überdies eine Klärung der Frage, wie der oben beschriebene gute Standard in diejenigen Regionen übertragen werden kann, wo die Ausstattung mit frauenspezifischer Unterstützungsstruktur so schwach ist, dass beispielsweise „aufgesetzte“ Hilfsprogramme, deren Umsetzung an die vorhandenen Einrichtungen anknüpft, unerreichbar bleiben bzw. an den örtlichen Finanzierungsvorbehalten scheitern.

Als Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen wissen wir um die Unterschiedlichkeit der Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen im Lande.

Neben den vielfältigen Herausforderungen, die diese Heterogenität für die Kolleginnen und ihre „Wirkung nach außen“ (Gemeindeordnung NW) mit sich bringt, sollte die Frage vergleichbarer Lebens- und Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Zielgruppe, die Frauen und Mädchen in NRW, möglichst im Rahmen der Haushaltsberatungen betrachtet werden.

Analog zu den Regelungen des Abschnittes 9, Absatz 3 im vorliegenden Entwurf des Haushaltsgesetzes wünschen wir uns eine breitere und flächendeckende Zugänglichkeit zu den dringend benötigten Infrastrukturhilfen für Frauen.

Eine Aufnahme des Gleichstellungsbereiches in diesen Priorisierungskatalog, beispielsweise für Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, würde die politischen Diskussionen im Lande von der Finanzmittelproblematik auf die Kernpunkte zurückführen und den zuständigen Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages unmittelbar helfen.

In der aktuellen Situation besteht besonders in finanzschwachen Kommunen mit Konsolidierungsaufgaben erst gar keine Möglichkeit zur argumentativen Befassung mit gleichstellungsförderlichen Maßnahmen und die örtliche Gleichstellungsbeauftragte, eigentlich die natürliche Treiberin solcher Projekte, gerät in eine Vergeblichkeitsfalle, wenn sie entsprechende Landesprogramme vor Ort in Gang bringen will.

Hier bitten wir um eine Prüfung möglicher Verfahrensänderungen.

Als Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir hoffen auf eine Weiterführung bewährter Programme und Projekte, setzen auf eine Fortsetzung der Konsultationsprozesse, nicht nur in fiskalischer Hinsicht, und freuen uns darauf, weiter in den Diskurs einbezogen zu werden.

Düsseldorf, 27. September 2016